



# Katholische Jugendfürsorge Jugendhilfe Nord

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.



Jugendhilfe Nord, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

## Gebührensatzung für den Hort St. Korbinian ab 01.09.2024

Die Katholische Jugendfürsorge als Träger für den Hort St. Korbinian richtet sich mit den Gebühren nach der Gebührensatzung der Stadt Freising und folgt auch den jeweiligen Erhöhungen.

### Weitere wichtige Informationen zur Anmeldung:

- Die Anmeldung gilt verbindlich für das Schuljahr. Die Anmeldedaten werden in einem Betreuungsvertrag vereinbart. Bestandteil des Vertrages ist die Ordnung der Kindertagesstätten auf unserer Homepage <https://www.jugendhilfe-nord.de/freising/kontakt-kinderhorte-freising/>.
- Eine Mindestbuchung von 16 h pro Woche ist erforderlich.
- Eine Kündigung ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich, letztmalig zum 31. Mai. **Abmeldungen für das folgende Schuljahr müssen bis spätestens 30. Juni vorliegen.**
- Bei **2-monatigem Gebührenverzug** sind wir gezwungen, den Vertrag unsererseits fristlos zu kündigen.

Die Gebühren für die Hortbetreuung und das Essen werden für **11 Monate** erhoben.

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	150,80 €	90,50 €	60,30 €
bis 5 Stunden	180,05 €	108,05 €	72,00 €
bis 6 Stunden	205,70 €	123,40 €	82,30 €

ohne  
Ferienbetreuung!

Elternbeitrag pro Monat	1. Kind	2. Kind	3. Kind
bis 4 Stunden	162,15 €	97,15 €	66,95 €
bis 5 Stunden	191,40 €	114,70 €	78,65 €
bis 6 Stunden	217,05 €	130,05 €	88,95 €

mit  
Ferienbetreuung!

- Ferienbetreuung wird in allen Ferien außer den Weihnachtsferien angeboten. Es wird jeweils ein attraktives Programm für und mit den Kindern geplant. Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten Sie die genauen Öffnungstage für die jeweiligen Ferien. Die Ferien sind immer im Voraus für das gesamte Schuljahr zu buchen. **Änderungen diesbezüglich sind im laufenden Schuljahr nicht möglich. Es erfolgt keine Gebührenaufteilung nach Anzahl der gebuchten Ferien.**
- Die Buchung, die im Betreuungsvertrag festgelegt wird, ist für ein Schuljahr geltend. **Umbuchungen müssen bis zum 15. des Vormonats** schriftlich erfolgen und sind **kostenpflichtig**. Umbuchungen für das neue Schuljahr sind kostenfrei, **für September müssen sie spätestens am 15. Juli vorliegen**. Im Juni und Juli kann nicht umgebucht werden.
- Kann am Essen nicht entsprechend der Buchung teilgenommen werden (Krankheit, Veranstaltung etc.), wird **das Essensgeld nicht erstattet**, da in dem Pauschalbetrag bereits Fehltage mit einkalkuliert sind.

Zusätzliche monatliche Gebühren:	Spiel/Materialgeld	5,00 €
	Essens/Getränkergeld	96,00 € mtl./Pauschale <b>mit</b> Ferienbetreuung
	Essens/Getränkergeld	81,00 € mtl./Pauschale <b>ohne</b> Ferienbetreuung
Sonstige Gebühren einmalig:	Aufnahmegebühr	10,00 € Verwaltungsaufwand
	Umbuchung	10,00 € Verwaltungsaufwand

Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder recht herzlich in unseren Horten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

*B. Baufeld*

B. Baufeld Bereichsleitung Horte